

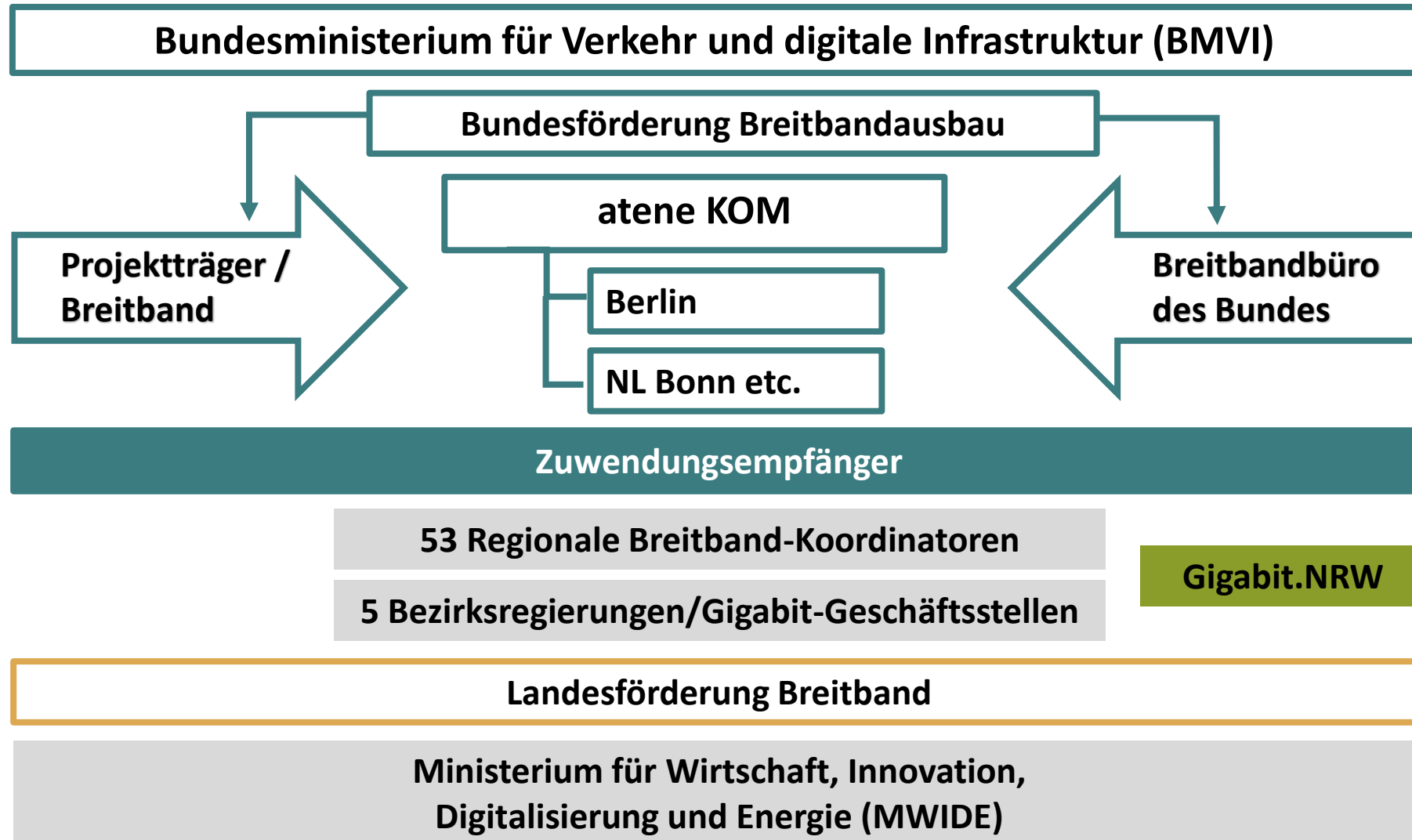
Aktuelle Entwicklungen der Breitbandförderung



- Breitbandausbau: Organisationsstruktur und Status Quo in Deutschland und Nordrhein-Westfalen
- Zielsetzung bis 2025 und Umsetzungsmaßnahmen
- Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser und Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete

Breitbandausbau: Organisationsstruktur und Status Quo in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Organisationsstruktur Nordrhein-Westfalen

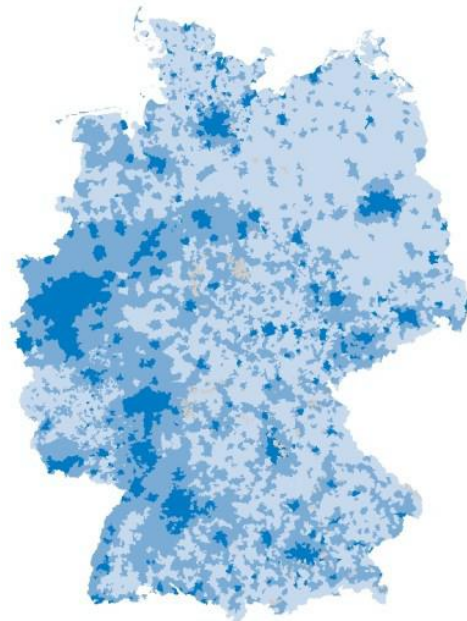


Der Stand des Breitbandausbaus heute

Breitbandverfügbarkeit nach Raumtypen; alle Technologien in Prozent der Haushalte

Prägung	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s (D)	≥ 50 Mbit/s (NRW)
Städtisch	100,0	100,0	99,9	98,3	95,7	93,5	93,3
Halbstädtisch	99,9	99,8	98,3	89,0	83,2	76,0	74,2
Ländlich	99,2	98,9	97,3	73,1	64,3	50,5	58,0
Total	99,9	99,9	99,8	92,4	88,1	82,9	88,3

Quelle: TÜV Rheinland / BMVI Mitte 2018



Zahl der Haushalte in den Raumtypen

Städtisch	ca. 21,92 Mio. Haushalte (ca. 55 % aller HH)
Halbstädtisch	ca. 13,57 Mio. Haushalte (ca. 34 % aller HH)
Ländlich	ca. 4,39 Mio. Haushalte (ca. 11 % aller HH)

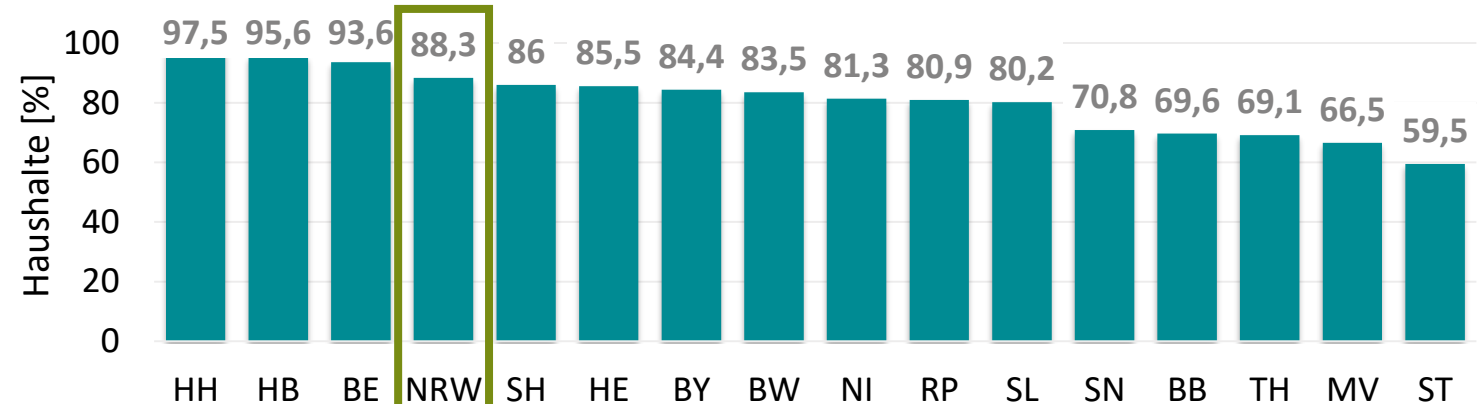
Der Stand des Breitbandausbaus heute (2)

Aktuelle Versorgung der Haushalte in den Bundesländern

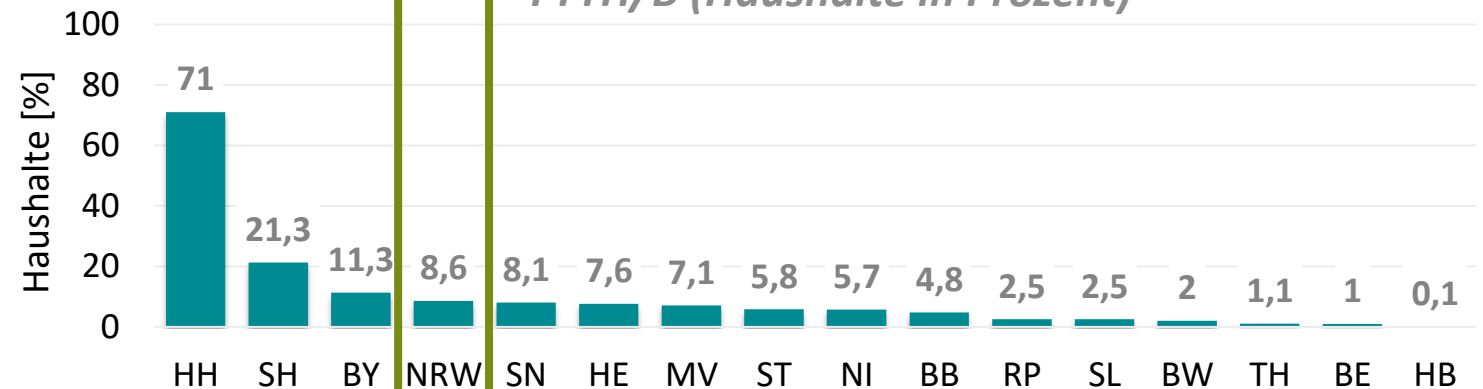
- Versorgung in NRW bezogen auf alle Flächenländer am besten

- In NRW weniger als 10% der HH mit Glasfaser ausgestattet
- SH hier das führende Flächenland

mit ≥ 50 MBit/s alle Technologien (Haushalte in Prozent)



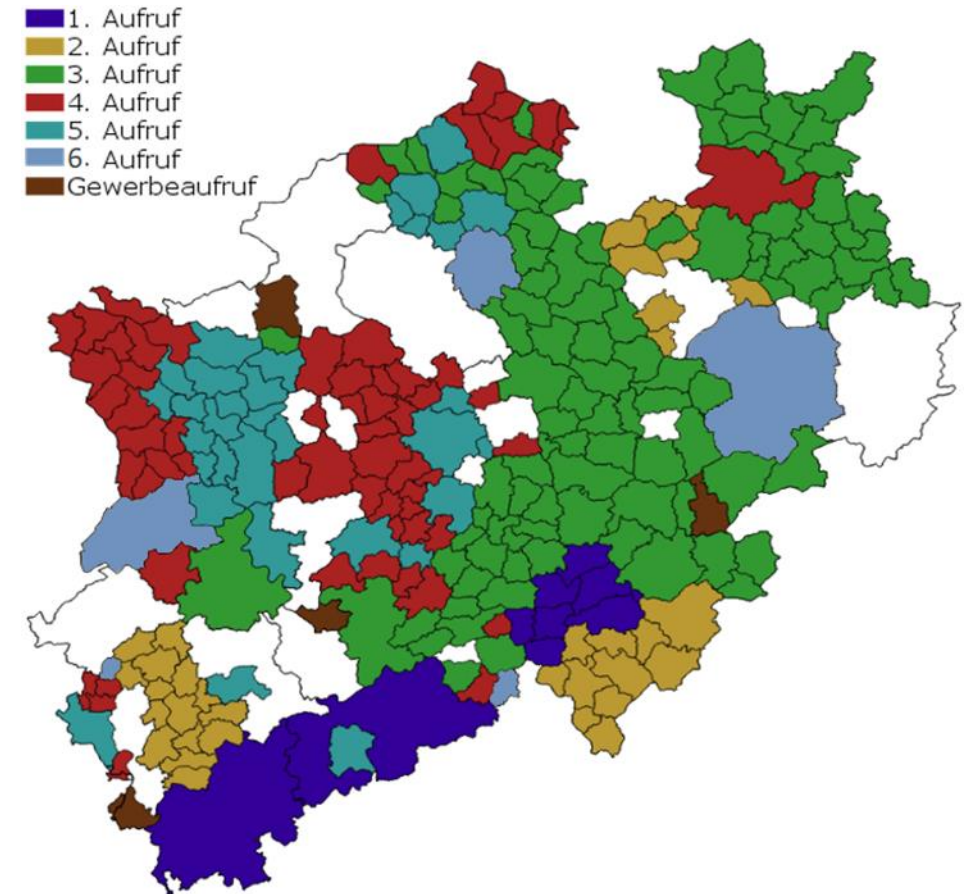
FTTH/B (Haushalte in Prozent)



Bundesförderprogramm Breitband Status Quo

Nordrhein-Westfalen nach 6 Aufrufen

- Fördervolumen: ca. 740 Mio. Euro
- Investitionsvolumen: ca. 1,6 Mrd. Euro
- Anschlüsse: ca. 370.000
- Schulen: ca. 2.100
- Vorläufig bewilligte Infrastrukturprojekte: 82
- Endgültig bewilligte Infrastrukturprojekte: 28
- Projekte im Sonderaufruf Gewerbegebiete: 30
- Projekte im Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser: 1



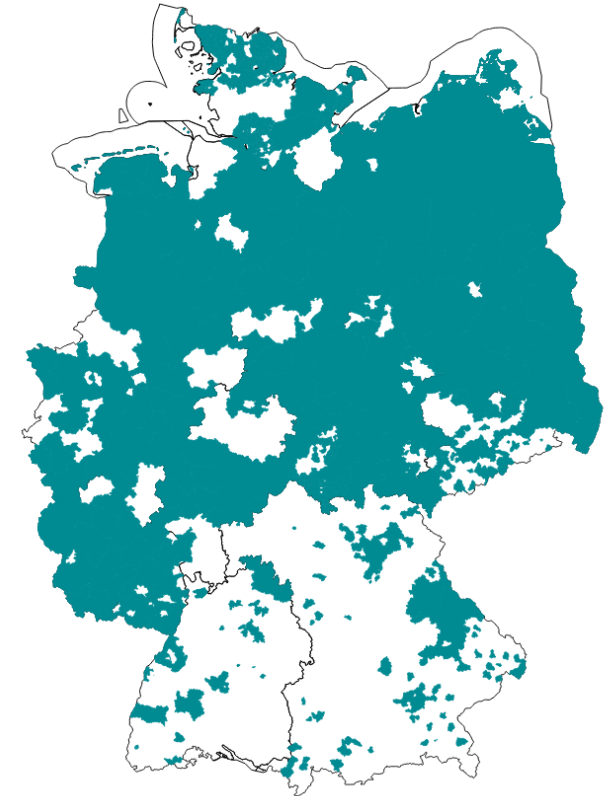
Breitbandförderprojekte in Nordrhein-Westfalen nach dem 6. Aufruf
Stand 12/18

Zielsetzung bis 2025 und Umsetzungsmaßnahmen

Zielsetzung des Bundes für den Breitbandausbau

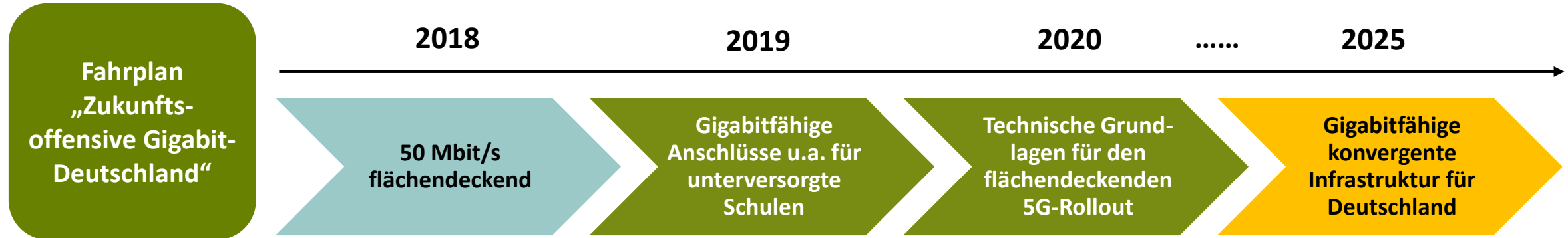
An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur

- Flächendeckender Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025
- ... wollen den Netzinfrastukturwechsel zur Glasfaser ... möglichst direkt bis zum Haus
- Im Fokus: Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen ... und Krankenhäuser
- Öffentlicher Finanzierungsbedarf 10-12 Mrd. EUR
- Förderbedingungen vereinfachen
- Aufgreifschwelle ändern
- Aufruf zur Antragseinreichung entsprechend der novellierten Richtlinie startete am 1. August 2018
- Sonderaufrufe ab 15.11.2018



Bundesförderprogramm Breitband

Basis für den Fahrplan Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland



Novelliertes Bundesförderprogramm Breitband

- ✓ Upgrade-Möglichkeit bis Ende 2018
- ✓ Erhöhte Mittelausstattung
- ✓ Verringerte Marktkollision
- ✓ Erweiterung der Zielgruppe und technischen Ausbauanforderungen
 - Alle Teilnehmer im Gebiet (inkl. Schulen, Krankenhäuser, Gewerbe)
 - Ausschließlich Gigabit/s fähige Netze (Glasfaser) mit Ausnahme schwer erschließbarer Anschlüsse
- ✓ Verschlanktes und vereinfachtes Antragsverfahren
 - Fortlaufende Bewertung der Anträge ohne Scoring (Windhundverfahren)
 - Ergebnis des Markterkundungsverfahrens (MEV) reicht als Nachweis der Förderfähigkeit aus
 - Vereinfachte Benutzerführung bei Antragstellung durch Online-Hilfestellung über Informationsfelder

Umsetzung des Bundesförderprogramms Breitband

Übersicht der Förderschritte



Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser

Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete

Sonderaufwurf: Schulen und Krankenhäuser (1)

Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie

➤ **Förderfähige Einrichtungen (Schulen)**

- Allgemeinbildende, berufliche und Förderschulen in jedweder Trägerschaft
- Einrichtungen der sonstigen Aus- und Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft (z.B. Volkshochschulen)
- Nicht förderfähig sind außerschulische Lernstandorte wie Bibliotheken oder Museen

➤ **Förderfähige Krankenhäuser**

- Alle Hochschulkliniken, Plan- und Kreiskrankenhäuser, die einen Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Verbänden der Ersatzkassen abgeschlossen haben
- Bundeswehrkrankenhäuser
- Reine Privatkliniken § 30 GewO
- Rehabilitationskliniken
- Nicht berücksichtigt werden sog. Polikliniken/Ärztelhäuser o.Ä., bei denen Ärzte verschiedener Fachrichtungen in einer räumlichen Gemeinschaft ihre Leistungen erbringen

Sonderaufruf: Schulen und Krankenhäuser (2)

Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie

- Start des Sonderaufrufs: 15. November 2018
- Bagatellgrenze: 10.000€
- Antragstellung über das Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de analog zur Antragstellung 6. Aufruf zur Infrastrukturförderung
- **Nur ein Antrag pro Gemeindegebiet zulässig**

Bisher: → Sonderaufruf gilt nur für Gebiete **ohne unterversorgte** Haushalte

Neu: → Eine Förderung von Schulen und Krankenhäusern im Sonderaufruf kommt in Betracht, wenn sich die entsprechenden Gebäude nicht in **räumlicher Nähe** zu einem weiteren unterversorgten Gebiet befinden

Sonderaufruf: Schulen und Krankenhäuser (3)

Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie

➤ Aufgreifschwelle

- **Schulen** gelten als unterversorgt, wenn neben der Schulverwaltung nicht zumindest jeder Klasse oder pro 23 Schüler dauerhaft eine Datenversorgung von mind. 30 Mbit/s zur Verfügung steht.
- **Krankenhäuser** gelten als unterversorgt, wenn neben der Verwaltung nicht zumindest jede(s) medizinische Station/Fachabteilung/Institut oder pro 11 Betten dauerhaft über eine Datenversorgung von mind. 30 Mbit/s verfügt.

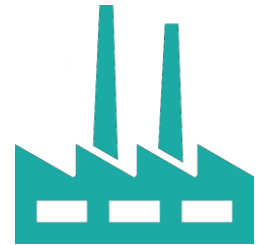


➔ **Geförderte Anschlüsse müssen mindestens eine Versorgung von einem Gigabit/s symmetrisch ermöglichen.**

Sonderaufruf: Gewerbe- und Industriegebiete

Ziffer 5.4 der Förderrichtlinie

- Ersetzt den Sonderaufruf vom 16.01.2017
- Auch für Anschlüsse in Häfen
- Max. Förderhöhe 1 Mio.€ pro Förderantrag



Aufgreifschwelle

- Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s in Gewerbegebieten pro Unternehmen für Unternehmensleitung & internetverbundenen Arbeitsplatz/Betriebsmittel

Förderfähigkeit

- Die Förderung eines Gewerbegebiets ist dann möglich, wenn bei mindestens drei ortsansässigen Gewerbebetrieben von einem entsprechenden Bedarf auszugehen ist

Haben Sie noch Fragen?

Dann sprechen Sie uns an:

atene KOM GmbH

Agentur für Kommunikation, Organisation und Management

Dr. Markus Tietmeyer

Regionalleiter Nordrhein-Westfalen

Tel +49 228 972730-10

m.tietmeyer@atenekom.eu

Kurt-Schumacher-Straße 22

53113 Bonn

www.atenekom.eu